

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Pinneberg GmbH - Stand 01.01.2021**

Anderungen vorbehalten

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Pinneberg GmbH

erstellt am:	17.12.2020
erstellt zum:	01.01.2021
gültig ab:	01.01.2021

**Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Benutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	25,20	5,08	112,37	1,59
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	35,62	6,34	129,23	2,59
NS - NE 7 - Niederspannung <sup>6)</sup>	43,03	8,17	174,26	2,92

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Kleinkunden <sup>6)</sup>	7,31	8,70	60,00	71,40
Elektromobilität <sup>5)</sup>	3,00	3,57		
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	3,00	3,57		
Wärmepumpen <sup>5)</sup>	3,00	3,57		

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	voraussichtlich 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Pinneberg GmbH.
- 6) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.  
Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden bzw. leistungsgemessene Niederspannungskunden.

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Pinneberg GmbH - Stand 01.01.2021**

**endgültiges P1 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2021

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Pinneberg GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

<b>Monatsleistungspreissystem<sup>2),3)</sup></b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>	
<b>Entnahme aus:</b>	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,73	1,59
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,54	2,59
NS - NE 7 - Niederspannung	29,04	2,92

**Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

<b>Reservenetzkapazität<sup>3)</sup></b>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
<b>Entnahme aus:</b>	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	63,00	75,61	88,21
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	89,04	106,85	124,66
NS - NE 7 - Niederspannung	107,59	129,10	150,62

**Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit**

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

<b>Blindstrom<sup>4)</sup></b>	induktiv	kapazitiv	Entgelt
<b>Entnahme aus:</b>	cos φ (phi)	cos φ (phi)	ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zählereinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
  - gesetzlich geltende Umsatzsteuer
  - Messstellenbetrieb inkl. Messung
  - Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
 siehe auch:  
Preisblatt 6 & 7  
Preisblatt 8
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Pinneberg GmbH - Stand 01.01.2021**

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Pinneberg GmbH - Stand 01.01.2021**

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 6  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 7

erstellt am:	17.12.2020
erstellt zum:	01.01.2021
gültig ab:	01.01.2021

**Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	€/ a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <sup>5)</sup>	811,43
Mittelspannungswandlersatz	372,99
Niederspannung (einschl. MS/NS) <sup>5)</sup>	475,44

**Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	€/ a
Eintarif	12,63
Zweitarif <sup>6)</sup>	22,18
Wandlersatz	37,00
Mehrtarifzähler mit Leistungsmessung <sup>6)</sup>	28,66

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
**Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)**
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Pinneberg GmbH - Stand 01.01.2021**

endgültiges P<sub>K</sub> Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>

gültig ab: 01.01.2021

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	0,395 <sup>2)</sup>

...aus dem § 18 AblAV (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
alle Letztverbraucher	0,009 <sup>2)</sup>

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe A	0,432 <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe B	0,05 <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe C	0,025 <sup>2)</sup>

**Letztverbrauchergruppe A:**  
Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

**Letztverbrauchergruppe B:**  
Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

**Letztverbrauchergruppe C:**  
Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254 <sup>2)</sup>

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.  
 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>  
 3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)  
 Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.